

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 90 (1907)

Vereinsnachrichten: St. Gallen

Autor: Rehsteiner, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lung erratischer Blöcke im Fäsenstaub und ihre Beziehung zur Frage des Naturschutzes“, und daß dieser Vortrag im Verlauf des Sommers im Druck erscheinen wird.

Unser naturhistorisches *Museum* besteht seit 1843, ist Gründung und Besitztum des „Vereins des naturhist. Museums“, sammelt vorzugsweise Schaffhauserische Naturalien, leidet aber seit Jahren an Platzmangel, der eine fröhliche Weiterentwicklung hemmt. Die Errichtung eines Neubaus steht in Aussicht; mit dem Bezug desselben wird die Sammlung in städtischen Besitz übergehen, ihren Charakter dabei aber kaum ändern.

Schaffhausen, 2. Juni 1907.

Für die Naturschutzkommission Schaffhausen:

C. H. Vogler, Präsident.

Solothurn.

Die Tätigkeit der Solothurner kantonalen Naturschutz-Kommission im abgelaufenen Jahr läßt sich in folgender Weise zusammenfassen:

An sämtliche Lehrer und Forstbeamte (inklusive Besitzer von Privatwaldungen) des Kantons wurde ein Zirkular erlassen in Form eines Fragebogens, mit der Einladung, die jedem einzelnen bekannten und von ihm als erhaltenswert betrachteten Natur-Denkmäler aufzuzeichnen und das Verzeichnis der Kommission einzusenden.

Im Laufe des Berichtsjahres sind die Antworten eingelaufen, wurden dann von unserem Kommissionsmitglied Herrn *R. Glutz-Graff*, Forstassistent in Zürich, übersichtlich geordnet und hierauf das gesamte Material bei den Komiteemitgliedern zur Einsichtnahme in Zirkulation gesetzt.

Sache einer folgenden Sitzung wird sein, das Material zu sichten und über das weitere Vorgehen definitiven Beschluß zu fassen.

Solothurn, den 30. Juni 1907.

Im Namen der Solothurner Naturschutz-Kommission:

Der Aktuar: *E. Künzli*.

St. Gallen.

Die Erhaltung der *erratischen Blöcke* in den Kantonen St. Gallen und Appenzell ließ sich die Naturw. Gesellschaft seit den siebenziger Jahren des vergangenen Saeculums angelegen sein. Aus dem von meinem Vater, *C. Rehsteiner-Zollikofer*, bearbeiteten Verzeichnis ist zu ersehen, daß 147 Findlinge an ihren natür-

lichen Standorten auf dem Lande und 28 in den Stadtpark in St. Gallen übergeführte Blöcke der St. Gall. naturw. Gesellschaft zu Eigentum verschrieben sind. Die bemerkenswertesten Zeugen der Quartärperiode sind damit für alle Zeiten vor dem Untergange bewahrt. Den weitem Ausbau der begonnenen Arbeit werden wir uns angelegen sein lassen.

Beigeschlossen kann ich Ihnen die neueste Frucht der Naturschutzbestrebungen unseres Gebietes, eine *Verordnung über Pflanzenschutz* für den Kanton St. Gallen, datiert vom 31. Mai 1907, unterbreiten. Herr Regierungsrat *H. Scherrer*, der im vergangenen Jahre als Delegierter der Regierung der Versammlung der Schweiz. naturf. Gesellschaft in St. Gallen beiwohnte, hat unsern Bestrebungen volles Verständnis entgegengebracht und ist in energischer Weise für den Pflanzenschutz eingetreten. Wie Sie aus der ebenfalls beiliegenden Eingabe der St. Gall. naturwissenschaftl. Gesellschaft ersehen, deckt sich die regierungsrätliche Verordnung im wesentlichen völlig mit unseren Vorschlägen.

Voraussichtlich wird die Regierung von Appenzell A-Rh. eine gleichlautende Verordnung erlassen; wir hoffen, auch Appenzell I-Rh werde mit der Zeit nachfolgen.

Im Auftrage der St. Gall. naturw. Gesellschaft hat sich Herr Regierungsrat *Th. Schlatter* seit einer Reihe von Jahren mit der Zusammenstellung eines St. Gallischen *Baum-Albums* befaßt.

St. Gallen, den 7. Juni 1907.

H. Rehsteiner,

Präsident der Naturschutz-Kommission
von St. Gallen und Appenzell.

Thurgau.

Die thurg. Kommission für Naturschutz besteht vorläufig aus drei Mitgliedern, die sich so in die Arbeit geteilt haben, daß eines vornehmlich das Gebiet der Geologie besorgt und die beiden andern sich mit den übrigen der hier in Betracht fallenden Zweige der naturwissenschaftlichen Disziplinen befassen. Dabei sind aber Aussichten vorhanden, eine Anzahl tüchtiger Mitarbeiter in den verschiedenen Teilen des Kantons gewinnen zu können. Diese von den Vorstandsmitgliedern genau zu instruierenden Hülfspersonen sind Leute, die selbst Interesse an den Naturwissenschaften haben und deshalb gerne bereit sind, für unsere Zwecke zu arbeiten. Auf diese Weise glauben wir, in Anbetracht der günstigen Terrainverhältnisse unseres Gebietes, die Arbeit mit einer dreigliedrigen Kommission zu bewältigen.